



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Einzelheiten der Maßnahme

0120_12 - Inspektion der Nicht-IPPC-Betriebe

Gegenstand	<p>Steigerung der Inspektion von Nicht-IPPC-Betrieben, die eine Schadstoffmenge von mehr als 100 EW einleiten oder bei denen die Auswirkung der Einleitungen signifikant für die Wasserkörper ist.</p> <p>Die Inspektion industrieller Einleitungen wird durch das Wassergesetzbuch und eine Europäische Richtlinie über die Umweltqualitätsnormen vorgeschrieben. Diese schreibt die Überwachung von 33 Substanzen oder Gruppen von Substanzen, sowie der Entwicklung der Einleitungen, vor.</p> <p>Mittels der Maßnahme sollen unter den Nicht-IPPC-Unternehmen, die in der Regel weniger Auswirkungen verursachen als IPPC-Unternehmen, diejenigen identifiziert werden, die die Auflagen ihrer Genehmigung hinsichtlich der Einleitung von industriellen Abwässern nicht erfüllen oder die in signifikanten Mengen bestimmte, laut ihrer Genehmigung nicht zulässige Substanzen oder vorrangige Substanzen einleiten.</p> <p>Die Maßnahme gilt für Unternehmen, deren Schadstoffbelastung höher als 100 EW ist und die Schadstoffe in Oberflächengewässer oder in Kanäle einleiten, die nicht mit einer Klärstation verbunden sind. Rund 100 Unternehmen sind betroffen und es geht um etwa 215 Einleitungen.</p>		
Begründung	<p>Heute sind die Nicht-IPPC-Unternehmen seltener Gegenstand von Kontrollen als IPPC-Unternehmen, obwohl ihre Verantwortung hinsichtlich der Auswirkungen auf Oberflächengewässer bisweilen signifikant ist.</p> <p>Durch eine häufigere Kontrolle der Unternehmen in den Wasserkörpern, wo das Risiko einer Nichterreichung des guten Zustands mutmaßlich industriellen Ursprung ist, lässt sich eine genauere Vorstellung von den tatsächlichen Einleitungen der Unternehmen und ihre Auswirkung auf das Aufnahme gewinnen.</p> <p>Gegebenenfalls kann die Maßnahme zu einer Revision der Bedingungen der Umweltgenehmigungen der betroffenen Unternehmen führen.</p>		
Umsetzung	<p>Ab 2016 wird in allen Wasserkörpern, in denen das Risiko eines Nichterreichens des guten Zustands bis 2021 besteht, jedes Unternehmen Gegenstand mindestens einer nicht geplanten Kontrolle pro Jahr sein.</p>		
Etappen		Vorläufiger Zeitplan	
	1	Einstellung eines Mitarbeiters	2016
	2	Identifizierung der betroffenen Unternehmen	2017
	3	Jährliche Inspektion der Unternehmen	2018 und folgende
Leitung	ÖDW - DGO3 - Abteilung Polizei und Kontrollen.		
Angeschlossene Partner	Union Wallonne des Entreprises und Industrieverbände		
Erwartete Wirkung	<p>Bessere Kenntnis der tatsächlichen Einleitungen von Unternehmen und Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffeintritten (Stickstoff, Phosphor, oxidierbare Materialien, Chloride, Sulfate, Mikro Schadstoffe usw.), die für das Nichterreichens des guten Zustands der Wasserkörper verantwortlich sind.</p>		
Betroffene Gebiete	Wasserkörper, bei denen das mutmaßlich auf die Industrie zurückzuführende Risiko des Nichterreichens des guten Zustands bis 2021 besteht		



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Gesamtkosten	1.572.000 € (50.000 €/Jahr für Halbtagskraft Stufe A für die Inspektion von +/- 100 Unternehmen pro Jahr und 212.000 €/Jahr für die Analyse von +/- 200 Einleitungen)
Finanzierungsquelle	Allgemeines Budget der Ausgaben der Wallonischen Region.